

# Anbieterwechsel

## Teil 1

### Spezifikation

## Abläufe bei der Vorabstimmung

Version: 3.0

Status: freigegeben

Editor:

Jürgen Dohle, Telekom Deutschland

Tel: +49 228 181-45638

E-Mail: [juergen.dohle@telekom.de](mailto:juergen.dohle@telekom.de)

Mike Reinhardt, 1&1

Tel: +49 721 91374-8281

E-Mail: [mike.reinhardt@1und1.de](mailto:mike.reinhardt@1und1.de)

Stand: 19.12.2012

## Inhaltsverzeichnis

1	Über dieses Dokument .....	3
1.1	Zweck und Zielgruppe des Dokumentes .....	3
1.2	Geltungsbereich .....	3
1.3	Ziel .....	4
1.4	Änderungshistorie .....	4
1.5	Versionsänderungen .....	6
2	Vorabstimmung .....	7
2.1	Prozessbeschreibung .....	7
2.2	Geschäftsfälle gemäß Vorabstimmungsschritte .....	9
2.3	Rückmeldungen für eine qualifizierte Vorabstimmungsantwort EKPabg .....	18
2.4	Prüflogik für eine automatisierte Prüfung der Vorabstimmungsanfrage .....	20
2.5	Fristen .....	22
2.6	Eskalationsprozesse .....	23
2.6.1	Eskalationsprozess offene Anfragen .....	23
2.6.2	Eskalationsprozess Mitteilung zur Übernahme der technischen Ressource....	23
2.7	Verfahrensweise bei Vorabstimmungsanfrage nach Eingang einer wirksamen Endkundenkündigung bei EKPabg .....	24
2.7.1	Variante 1 .....	25
2.7.2	Variante 2 .....	26
2.7.3	Variante 3 .....	26
2.7.4	Variante 4 .....	27
3	Phase nach Vorabstimmungsergebnis bis Wechselanfrage .....	28
3.1	Allgemeines .....	28
3.2	Aufhebung des Vorabstimmungsergebnisses .....	28
3.2.1	Aufhebungsmöglichkeiten EKPauf .....	29
3.2.2	Aufhebungsmöglichkeiten EKPabg .....	30
3.3	Änderung am Ergebnis der Vorabstimmung (außer Terminverschiebung) .....	31
3.3.1	Änderungsmöglichkeiten EKPauf .....	32
3.3.2	Änderungsmöglichkeiten EKPabg .....	33
3.4	Terminverschiebung .....	34

# 1 Über dieses Dokument

---

## 1.1 Zweck und Zielgruppe des Dokumentes

Diese Spezifikation beschreibt die Abläufe zur automatisierten Vorabstimmung im Rahmen des Anbieterwechsels. Ein Faxverfahren als Übertragungsmedium bleibt hiervon unberührt.

Der Vorabstimmungsprozess ist der Teil des Anbieterwechsels, welcher der Beauftragung des technischen Wechsels vorgelagert ist.

Die hier spezifizierte Vorabstimmung gilt für alle Marktteilnehmer, die an einem Anbieterwechsel beteiligt sind und ist produktunabhängig. Sie gilt daher z.B. auch für die Vorabstimmung im Rahmen von Next Generation Access (NGA).

Dieses Dokument ist eine vollständige Beschreibung der fachlichen Abläufe und dient als Grundlage für die IT-Umsetzungen der Vorabstimmung. Die IT-Spezifikationen werden in den dafür relevanten Dokumenten, z.B. WBCI Spezifikation beschrieben.

---

## 1.2 Geltungsbereich

Der Vorabstimmungsprozess ist immer dann anzuwenden, wenn der Endkunde zum Zwecke des Wechsels den aufnehmenden Endkundenvertragspartner (EKPauf) beauftragt,

- die Endkundenkündigung des beim abgebenden Endkundenvertragspartner (EKPabg) noch bestehenden Anschlusses und/oder
- den Rufnummernportierungsauftrag an EKPabg

zu übermitteln.

Damit der Endkunde möglichst unterbrechungsfrei wechseln kann, stimmen sich EKPauf und EKPabg über den Zeitpunkt der An- und Abschaltung ab und tauschen hierzu die erforderlichen Informationen aus.

Die Vorabstimmung findet insbesondere bei folgenden Wechselgeschäftsfällen Anwendung:

- Kündigung mit Rufnummernportierung und Auskunft über die technische Ressource sowie Mitteilung zur Übernahme der technischen Ressource
- Kündigung ohne Rufnummernportierung und Auskunft über die technische Ressource sowie Mitteilung zur Übernahme der technischen Ressource
- Reine Rufnummernportierung

Die Vorabstimmung beginnt mit der Anfrage des EKPauf an EKPabg auf Basis des Endkundenwunsches und endet mit der verbindlichen Bestätigung (kaufmännischer Wechseltermin) oder einer begründeten Ablehnung der Vorabstimmungsanfrage.

### 1.3 Ziel

Anhand der in der Vorabstimmung auswählbaren Geschäftsfälle übermittelt EKPauf im Auftrag des Endkunden (d. h. als Bevollmächtigter des Endkunden oder als Bote der Endkundenerklärung) den entsprechenden Endkundenwunsch (Kündigung und / oder Rufnummernportierung) an EKPabg und erhält diesbezüglich von EKPabg eine qualifizierte (begründete) Antwort (siehe Übersicht Vorabstimmungsgeschäftsfälle unter Kapitel 2.2).

Die qualifizierte Antwort des EKPabg muss alle notwendigen Informationen enthalten, damit EKPauf den Wechselauftrag des Endkunden (ggf. mit technischer Übernahme der von EKPabg zur Versorgung des Endkunden genutzten Ressource) bei sich in die technische Realisierung geben kann.

### 1.4 Änderungshistorie

Version	Pkt	Erstellt von: Datum: Unterschrift:	Anmerkungen
1.0		AG Anbieterwechsel	Ersterstellung
1.1	1.2 2.1 2.2 2.3 2.6.2 2.7.4 3.3.1	AG Anbieterwechsel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaufm. Wechseltermin ergänzt.</li> <li>- Ergänzungen in der Erläuterung „Schritt 3“.</li> <li>- Anpassung Geschäftsfallmatrix</li> <li>- Erläuterungen ergänzt,</li> <li>- Rückmeldung NWE erläutert</li> <li>- Eskalationsprozess Mitteilung zur Übernahme der techn. Ressource ergänzt.</li> <li>- Anpassung Erläuterung „schaltfreie Tage“</li> <li>- Ergänzung Änderungsmöglichkeiten des EKPauf</li> </ul>
1.2	2.2 2.3 2.4 3.2.1	Jürgen Dohle	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erläuterung zu „alle Rufnummern portieren“ ergänzt.</li> <li>- Rückmeldungen Ist-Technologien in Vorabstimmungsantwort angepasst</li> <li>- Konkretisierung des Ablehnungsgrundes „ADA“</li> <li>- Fehler in der Anlage „Prüfbaum“ korrigiert</li> <li>- Konkretisierung der Beschreibung „Aufhebungsmöglichkeiten EKPauf“</li> </ul>

Spezifikation Version 3.0  
Vorabstimmung

Version	Pkt	Erstellt von: Datum: Unterschrift:	Anmerkungen
	3.4 2.2. und 3.4 ...		- Neuer GF Terminverschiebung. - Bemerkungen VA-ID konkretisiert  - gesamtes Dokument: Redaktionelle Anpassungen
2.0		Mike Reinhardt 14.08.2012	Überführen der Spezifikation auf einen Versionsstand 2.0
2.1	2.3  2.4  2.2    2.3  3.2.1 und 3.2.2	Mike Reinhardt 27.08.2012   Jürgen Dohle 10.09.2012	Entfernen des Grund „NWE“  Austausch Prüflogik Screenshot + Datei (Satz ergänzt zur Beschreibung ADA Zeile 8) Bemerkungen in Mitteilung zur Übernahme der techn. Ressource aufgrund Ergebnissen aus dem AK WBCI angepasst. Attribut PKlauf von Schritt 1 in Schritt 3 verschoben.  GF 2: Attribut Rufnummer angepasst..  Definition VAE angepasst, Hinweis, dass techn. Ablehnungs-gründe in WBCI-Spez definiert.  Ursprungs-ID in Vorabstimmungsantworten ergänzt. (Quelle: AK WBCI)
3.0	2.3  2.4  2.7	Jürgen Dohle 17.12.2012	Bemerkung zu weitere Anschlussinhaber ergänzt  Projektkenner ergänzt  Verantwortung EKPabg bei vorhandener Eigenkündigung konkretisiert

## 1.5 Versionsänderungen

Änderungen zwischen freigegebenen Versionen sind mit einer senkrechten Linie am Rand des geänderten Textes bzw. der geänderten Abbildung markiert. Die Markierungen beziehen sich jeweils auf die vorhergehende Version.

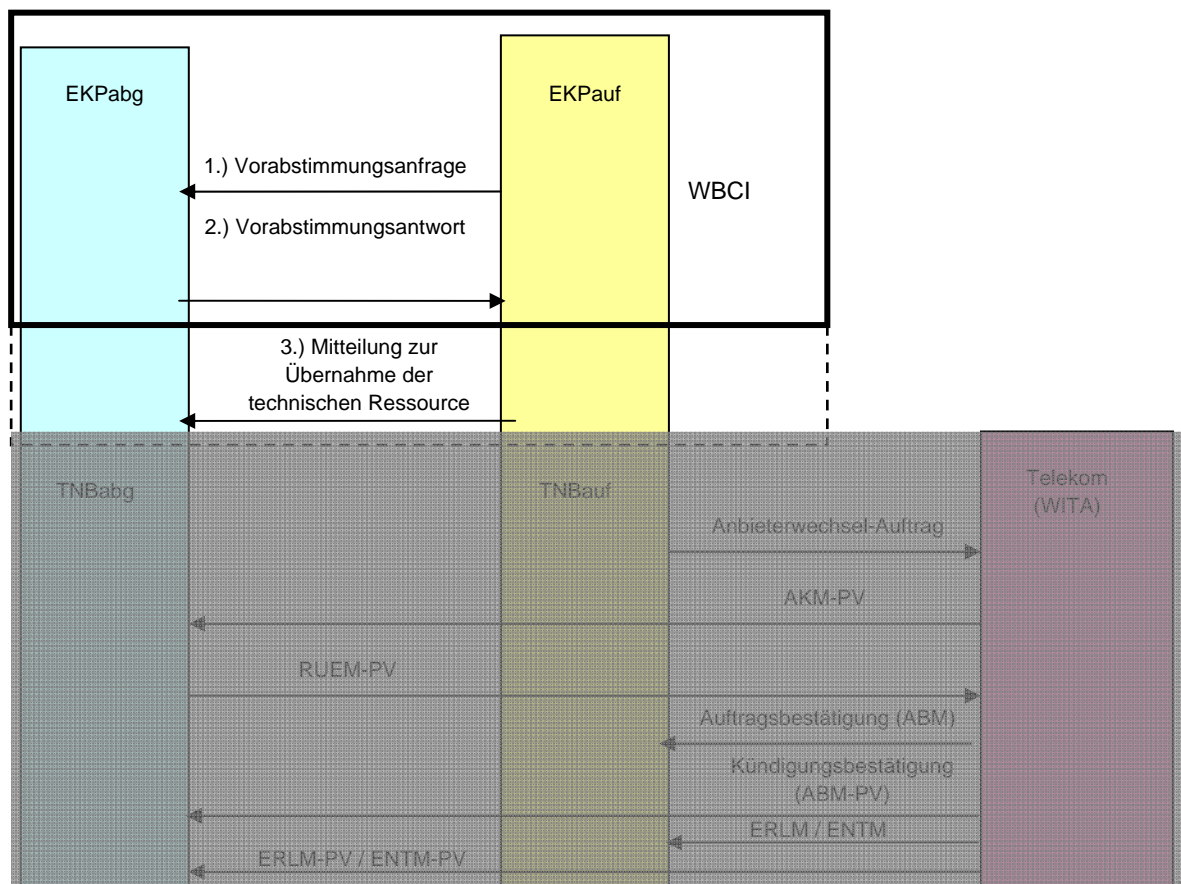
## 2 Vorabstimmung

### 2.1 Prozessbeschreibung

Der in diesem Dokument beschriebene Vorabstimmungsprozess basiert auf der elektronischen Schnittstelle „WITA Based Carrier Interface“ (WBCI Schnittstelle).

Hinweis: Voraussetzung für die Nutzung der WBCI ist derzeit die Vereinbarung einer sogenannten Haftungsfreistellungserklärung zwischen EKPauf und EKPabg. Diese Vereinbarung regelt das Verfahren für die Endkundenerklärungen im Zusammenhang mit Anbieterwechsel und / oder Rufnummernportierung.

Folgende Abbildungen verdeutlichen den Bereich dieses Dokuments am Beispiel eines TAL Anbieterwechsels (mit Übernahme der Ressource).



Die Vorabstimmung gliedert sich in folgende Schritte:

#### Schritt 1: Vorabstimmungsanfrage

EKPauf übermittelt elektronisch mittels der WBCI die Vorabstimmungsanfrage an EKPabg. Zur Ermittlung des EKPabg muss im Markt eine eindeutige und stets aktuelle Liste der EKP hinterlegt sein, so dass eine korrekte Übermittlung der Vorabstimmungsanfrage sichergestellt ist.

## **Schritt 2: Vorabstimmungsantwort**

EKPabg übermittelt elektronisch mittels der WBCI die Vorabstimmungsantwort und erteilt hierbei Auskunft über die von ihm zur Versorgung des Endkunden eingesetzte technische Ressource (sofern es sich nicht um eine reine Rufnummernportierung handelt).

Die Antwortfrist beträgt drei Arbeitstage (Mo. – Fr.) (siehe Ziffer 2.5). Innerhalb dieser Frist muss Schritt 2 beendet werden.

Mit Schritt 2 liegt eine Zustimmung oder eine Ablehnung bzgl. der Vorabstimmungsanfrage vor. Soweit EKPabg zustimmt, teilt er den Wechseltermin (i. d. R. das Ende der Vertragslaufzeit) EKPauf mit.

Sofern EKPabg der Vorabstimmungsanfrage zustimmt, informiert er unverzüglich seinen Teilnehmernetzbetreiber (TNBabg) / Portierungskennungsinhaber (PKlabg) über den bestätigten Wechseltermin und stellt sicher, dass dieser in Bezug auf die technische Ressource und der Portierung der Rufnummer den Übernahmewunsch des EKPauf vormerkt.

Aus Transparenzgründen wird Schritt 3 an dieser Stelle beschrieben, obwohl dieser zeitlich zwischen der Phase „Vorabstimmung“ und „Beauftragung der technischen Ressource“ liegt.

## **Schritt 3: Mitteilung zur Übernahme der technischen Ressource**

In Schritt 3 teilt EKPauf EKPabg mit, ob er die Übernahme der technischen Ressource gemäß Teil 2 beauftragen will und ob die Prozessierung unter Anwendung des „Sicheren Hafens“ gemäß „Spezifikation zur Sicherstellung des TKG § 46 Anbieterwechsel Festnetz“ initiiert werden soll. ~~ob der sogenannte „sichere Hafen“ gemäß gesondertem Dokument initiiert werden soll.~~ Auf Basis dieser Mitteilungen leiten EKPabg und TNBabg die notwendigen Schritte zur Abschaltung der technischen Ressource ein (z.B. Einstellung einer Kündigung beim Anschlussnetzeigentümer (ANE) z.B. Telekom Wholesale, sofern EKPauf keine Übernahme der Ressource wünscht).

Hinweis: Ziel des sicheren Hafens ist es, die Unterbrechungsfreiheit sicherzustellen.

Der Schritt 3 muss immer vor der Übermittlung der Wechselanfrage / Bestellung in Bezug auf die technische Ressource (Dokument Teil 2) und / oder vor der Initiierung des sicheren Hafens erfolgen.

Bei bestätigten Terminen > 7 Arbeitstage muss der Schritt 3 spätestens acht Arbeitstage vor dem Bereitstellungstermin erfolgen. Bei bestätigten Terminen < = 7 Arbeitstagen muss dieser Schritt unverzüglich erfolgen.

Im Falle einer reinen Rufnummernportierung entfällt dieser Schritt.



## 2.2 Geschäftsfälle gemäß Vorabstimmungsschritte

**Geschäftsfall 1:** Kündigung mit Rufnummernportierung und Auskunft über die technische Ressource sowie Mitteilung zur Übernahme der technischen Ressource:

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
1. Vorabstimmungs- anfrage	<b>Kündigung mit Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource</b>	<b>EKPauf an EKPabg</b>	Vorabstimmungs-ID	Muss	EKPauf stellt sicher, dass die ID eindeutig ist. Format: CountryCode (3 stellig), Carrier Code (bis zu 6 stellig), Geschäftsfall (V = Vorabstimmung, S = Storno, T= Terminverschiebung), ID: (9 stellig). Beispiel: DEU.DTAG.V000000013
			Name, Vorname Endkunde, Firmenname/	Muss	Ggf. weitere Anschlussinhaber gem. WBCI-Spezifikation erfassen
			Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr., ggf. Hausnr-Zusatz)  (Standort (TAE) der zu übernehmenden Ressource)	Muss	Postkonforme Adressen  Korrekte Adresse ist Voraussetzung für Auskunft über die technische Ressource.
			Rufnummer(n) inkl. Rufnummernblock bei Anlagenanschluss	Muss	Um alle MSN/Rufnummern zu portieren gibt EKPauf eine oder mehrere MSN /Rufnummer(n) an und ergänzt dies mit der Information „alle Rufnummern“. Eine Rückmeldung der weiteren zu portierenden MSN/Rufnummern erfolgt mit der Vorabstimmungsantwort. Bei Angabe von einer oder mehreren MSN /Rufnummer(n) ohne die Information „alle Rufnummern“, werden alle nicht genannten Rufnummern automatisch gekündigt. Eine Rückmeldung der gekündigten MSN /Rufnummern erfolgt nicht.  Ein Rufnummernblock muss immer vollständig angegeben werden. Hier greift die Option „Alle Rufnummern übernehmen“ nicht.
			Kundenwunschtermin	Muss	

Spezifikation Version 3.0  
Vorabstimmung

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
noch <b>1. Vorabstimmungs- anfrage</b>	<b>Kündigung mit Rufnummern- portierung und Auskunft über die techn. Ressource</b>		Portierungs- zeitfenster	Muss	ZF1 = 6 bis 8 Uhr  ZF2 = 6 bis 12 Uhr (Standard Zeitfenster)  ZF3 = frei wählbar
			Projektkenner	Kann	Projektkenner sind bilateral vor der Vorabstimmung zu vereinbaren. Sie bewirken eine vorher vereinbarte Ausnahmebehandlung bezüglich Fristen und Rückmeldungen für die so gekennzeichneten Fälle.

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
<b>2. Vorabstim- mungs- antwort</b>	<b>Kündigung mit Rufnummern- portierung und Auskunft über die techn. Ressource</b>	<b>EKPabg an EKPauf</b>	Vorabstimmungs-ID	Muss	Ist identisch mit der ID aus Schritt 1.
			Qualifizierte Rückmeldung	Muss	Beispiele:  Positiv: ZWA, NAT (nicht vor Wunschtermin), ADA, Negativ: AIF, ADF
			Bestätigung Kundenwusch- termin oder Alternativtermin	Muss	Datumswert
			Alle zu portierenden Rufnummern	Muss	Rufnummernblock bei Anlagenanschluss
			Portierungskennung PKlabg	Muss	Für jede Rufnummer

Spezifikation Version 3.0  
Vorabstimmung

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
noch  2. Vorabstim- mungs- antwort	<b>Kündigung mit Rufnummern- portierung und Auskunft über die techn. Ressource</b>		(Ist) Technologie	Mus s	001 TAL ISDN 002 TAL DSL 003 TAL VDSL 004 ADSL SA Annex J 005 ADSL SA Annex B 006 ADSL SA 007 ADSL SH 008 SDSL SA 009 VDSL SA 010 UMTS 011 LTE 012 FTTC 013 FTTB 014 FTTH 015 HFC 016 Koax 017 Kupfer 018 Kupfer MX 019 GF 020 Kupfer GF 021 Sonstiges
			WITA Vertragsnummer(n) (DTAG)	Muss	Wenn technische Ressource Vorleistungsprodukt der Telekom ist und die Abstimmung über die Übernahme der Ressource über WITA realisiert wird (nur bei korrekter Adressangabe).
			Line ID(s)	Muss	Wenn Vorleistungsprodukt NGA gem. Spezifikation SPRI  Solange es sich hierbei um einen Bitstrom Level 2 handelt, geht der NGAabg aus der Line ID hervor (nur bei korrekter Adressangabe).
			TNBabg	Muss	Wenn Vorleistungsprodukt nicht NGA (Identifizierung des NGA auf Basis der Line ID)  Kennungen ( <b>Portierungskennung</b> zur eindeutigen Identifizierung) (nur bei korrekter Adressangabe).

Spezifikation Version 3.0  
Vorabstimmung

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann/Muss	Bemerkung
3. Mitteilung zur technischen Ressource	Anzeige des Übernahme-wunsches im Geschäftsfall 1	EKBauf an EKPabg	Vorabstimmungs-ID	Muss	Ist identisch mit ID aus Schritt 1.
			Leistungsübernahme	Muss	ja/nein
			Für WITA Vertragsnummer (1-n)	Kann	Angabe der zu übernehmenden WITA Vertragsnummer (n). Wenn Leistungsübernahme „ja“ angegeben ist, aber keine WITA-Vertragsnummer, dann bedeutet dass, dass alle zum Anschluss gehörenden Leitungen übernommen werden.  Wenn WITA-Vertragsnummern angegeben sind, dann werden <u>nur</u> die angegebenen Leitungen übernommen.
			Für Line-ID (1-n)	Kann	Angabe der zu übernehmenden Line-ID Wenn Leistungsübernahme „ja“ angegeben ist, aber keine Line-ID, dann bedeutet dass, dass alle zum Anschluss gehörenden Leitungen übernommen werden.  Wenn Line-ID angegeben sind, dann werden <u>nur</u> die angegebenen Leitungen übernommen.
			Sicherer Hafen	Muss	ja/nein  Die Auswahl gilt immer für alle Leitungen eines Anschlusses. Sicherer Hafen nur für einen Teil der zu kündigenden Leitungen ist nicht möglich.
			Portierungskennung des PKlauf	Muss	Der PKlauf ist der Inhaber der Portierungskennung des Zielnetzes.
			Wechseltermin	Kann	

**Geschäftsfall 2: Kündigung ohne Rufnummernportierung und Auskunft über die technische Ressource sowie Mitteilung zur Übernahme der technischen Ressource:**

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann/ Muss	Bemerkung
1. Vorabstimmungs- anfrage	Kündigung <u>ohne</u> Rufnummern- portierung und Auskunft über die techn. Ressource	EKPauf an EKPabg	Vorabstimmungs -ID	Muss	EKPauf stellt sicher, dass die ID eindeutig ist. Format: CountryCode (3 stellig), Carrier Code (bis zu 6 stellig), Geschäftsfall (V = Vorabstimmung, S = Storno, T= Terminverschiebung), ID: (9 stellig). Beispiel: DEU.DTAG.V000000013
			Name, Vorname Endkunde  Firmenname/ Anschlussinhaber	Muss	Ggf. weitere Anschlussinhaber gem. WBCI-Spezifikation erfassen
			Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr., ggf. Hausnr-Zusatz)  (Standort (TAE) der zu übernehmenden Ressource)	Muss	Postkonforme Adressen  Korrekte Adresse ist Voraussetzung für Auskunft über die technische Ressource.
			Rufnummer	Kann	Die Rufnummernangabe erleichtert die eindeutige Identifizierung des Endkunden
			Kundenwunsch- termin	Muss	
			Projektkenner	Kann	Projektkenner sind bilateral vor der Vorabstimmung zu vereinbaren. Sie bewirken eine vorher vereinbarte Ausnahmebehandlung bezüglich Fristen und Rückmeldungen für die so gekennzeichneten Fälle.

Spezifikation Version 3.0  
Vorabstimmung

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann/ Muss	Bemerkung
2. Vorabstimmungs- antwort	Kündigung <u>ohne</u> Rufnummern- portierung und Auskunft über die techn. Ressource	EKPabg an EKPauf	Vorabstimmungs-ID aus Anfrage	Muss	Ist identisch mit der ID aus Schritt 1.
			Qualifizierte Rückmeldung	Muss	Beispiele:  Positiv: ZWA, NAT (nicht vor Wunschtermin), ADA  Negativ: AIF, ADF
			Bestätigung Kundenwunsch- termin oder Alternativtermin	Muss	Datumswert
			IST-Technologie	Muss	001 TAL ISDN 002 TAL DSL 003 TAL VDSL 004 ADSL SA Annex J 005 ADSL SA Annex B 006 ADSL SA 007 ADSL SH 008 SDSL SA 009 VDSL SA 010 UMTS 011 LTE 012 FTTC 013 FTTB 014 FTTH 015 HFC 016 Koax 017 Kupfer 018 Kupfer MX 019 GF 020 Kupfer GF 021 Sonstiges
			WITA- Vertragsnummer (DTAG)	Muss	Wenn technische Ressource Vorleistungsprodukt der Telekom ist und die Abstimmung über die Übernahme der Ressource über die WITA realisiert (nur bei korrekter Adressangabe).
			Line ID	Muss	Wenn Vorleistungsprodukt NGA gem. Spezifikation SPRI (nur bei korrekter Adressangabe).

Spezifikation Version 3.0  
Vorabstimmung

noch	Kündigung <u>ohne</u> Rufnummern- portierung und Auskunft über die techn. Ressource		TNBabg	Muss	Kennungen (Portierungskennung zur eindeutigen Identifizierung) (nur bei korrekter Adressangabe).
2. Vorabstim- mungs- antwort					
Schritt	Geschäftsfall	Rich- tung	Attribut	Kann/ Muss	Bemerkung
3. Mitteilung zur tech- nischen Ressource	Anzeige des Übernahme- wunsches im Geschäftsfall 2	EKBauf an EKPabg	Vorabstimmungs-ID	Muss	Ist identisch mit ID aus Schritt 1.
			Leistungsübernahme	Muss	ja/nein
			Für WITA Vertragsnummer V (1-n)	Kann	Angabe der zu übernehmenden WITA Vertragsnummer (n). Wenn Leistungsübernahme „ja“ angegeben ist, aber keine WITA- Vertragsnummer, dann bedeutet dass, dass alle zum Anschluss gehörenden Leitungen übernommen werden.  Wenn WITA-Vertragsnummern angegeben sind, dann werden <u>nur</u> die angegebenen Leitungen übernommen.
			Für Line-ID (1-n)	Kann	Angabe der zu übernehmenden Line-ID. Wenn Leistungsübernahme „ja“ angegeben ist, aber keine Line- ID, dann bedeutet dass, dass alle zum Anschluss gehörenden Leitungen übernommen werden.  Wenn Line-ID angegeben sind, dann werden <u>nur</u> die angegeben Leitungen übernommen.
			Sicherer Hafen	Muss	ja/nein  Die Auswahl gilt immer für alle Leitungen eines Anschlusses. Sicherer Hafen nur für einen Teil der zu kündigenden Leitungen ist nicht möglich.
			Wechseltermin	Kann	

### Geschäftsfall 3: Reine Rufnummernportierung

Unter diesem Geschäftsfall ist sowohl die vollständige oder die teilweise Rufnummernportierung als auch die nachträgliche Rufnummernportierung zu verstehen.

Der Geschäftsfall ist anzuwenden bei:

1. Bei bereits abgeschalteter Leitung des Endkunden als „nachträgliche Rufnummernportierung“ .
2. Wenn einzelne oder alle Rufnummern eines Anschlusses portiert werden sollen als „reine Rufnummernportierung“. Der Anschluss wird dabei nicht gekündigt und bleibt bestehen.

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann/Muss	Bemerkung
1. Vorabstimmungsanfrage	Reine Rufnummernportierung  (Schritt 3 entfällt)	EKPauf an EKPabg	Vorabstimmungs-ID	Muss	Die ID muss eindeutig sein. Format: CountryCode (3 stellig), Carrier Code (bis zu 6 stellig), Geschäftsfall (V = Vorabstimmung, S = Storno, T= Terminverschiebung), ID: (9 stellig). Beispiel: DEU.DTAG.V000000013
			Portierungskennung des PKlauf	Muss	Der PKlauf ist der Inhaber der Portierungskennung des Zielnetzes.
			Name, Vorname Endkunde  Firmenname / Anschlussinhaber	Muss	Weitere Anschlussinhaber gem. WBCI-Spezifikation erfassen
			Rufnummer(n) inkl. Rufnummern-block bei Anlagenanschlüssen	Muss	Um alle MSN/Rufnummern zu portieren, gibt EKPauf eine oder mehrere MSN/Rufnummer(n) an und ergänzt dies mit der Information „alle Rufnummern“. Eine Rückmeldung der weiteren zu portierenden MSN/Rufnummern erfolgt mit der Vorabstimmungsantwort.  Bei Angabe von einer oder mehreren MSN/Rufnummer(n) ohne die Information „alle Rufnummern“ werden <u>nur</u> die Rufnummern portiert, die in der Anfrage enthalten sind. Alle



Spezifikation Version 3.0  
Vorabstimmung

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann/ Muss	Bemerkung
noch 1. Vorabstimmungsanfrage	Reine Rufnummernportierung (Schritt 3 entfällt)				anderen <b>bleiben bestehen</b> .  Ein Rufnummernblock muss immer vollständig angegeben werden. Hier greift die Option „Alle Rufnummern übernehmen“ nicht.
			Terminwunsch	Muss	
			Portierungszeitfenster	Muss	ZF1 = 6 bis 8 Uhr  ZF2 = 6 bis 12 Uhr (Standard Zeitfenster)  ZF3 = frei wählbar
			Projektkenner	Kann	Projektkenner sind bilateral vor der Vorabstimmung zu vereinbaren. Sie bewirken eine vorher vereinbarte Ausnahmebehandlung bezüglich Fristen und Rückmeldungen für die so gekennzeichneten Fälle.

Schritt	Geschäftsfall	Richtung	Attribut	Kann/Muss	Bemerkung
2. Vorabstimmungsantwort	Reine Rufnummernportierung (Schritt 3 entfällt)	EKPabg an EKPauf	Vorabstimmungs-ID aus Anfrage	Muss	Ist identisch mit der ID aus Schritt 1.
			Qualifizierte Rückmeldung	Muss	Beispiele:  Positiv: ZWA, NAT (nicht vor Wunschtermin),  Negativ: AIF, RNG
			Bestätigung Kundenwunschtermin oder Alternativtermin	Muss	Datumswert
			Alle zu portierenden Rufnummern	Muss	Rufnummernblock bei Anlagenanschluss
			Portierungskennung PKlabg	Muss	Für jede Rufnummer

### 2.3 Rückmeldungen für eine qualifizierte Vorabstimmungsantwort EKPabg

EKPabg meldet eine Zustimmung oder eine Ablehnung zurück.

#### Zustimmungen:

Mit der Zustimmung meldet EKPabg immer einen verbindlichen Wechseltermin. Sofern EKPabg der Vorabstimmungsanfrage vollständig zustimmt, lautet die Rückmeldung ZWA.

- ZWA = Zugestimmt wie angefragt

Sofern EKPabg den Wunschtermin nicht bestätigen kann, stimmt er der Vorabstimmungsanfrage mit folgender Rückmeldung zu:

- nAt = neuer Ausführungstermin

Dies gilt auch dann, wenn zum Wunschtermin gemäß Vorabstimmungsanfrage das Ende der Vertragslaufzeit mit dem Endkunden noch nicht erreicht ist. In diesem Fall gibt EKPabg den Wechseltermin (i. d. R. das Ende der Vertragslaufzeit) als nAt in der Bestätigung an. Die Prüfung gegen die Kündigungsfrist wird mit der erfolgreichen Übermittlung der Vorabstimmungsanfrage (positive technische Quittung des EKPabg) ausgelöst.

Fällt das Ende der Vertragslaufzeit auf einen schaltfreien Tag, bestätigt EKPabg den nächstmöglichen früheren oder späteren Termin.

Die Zustimmung mit nAt beinhaltet ausschließlich die Zustimmung zur Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses zwischen EKPabg und dem Endkunden sowie ggf. zur Rufnummernportierung zum als nAt genannten Termin.

Sofern die Prüfung der Vorabstimmungsanfrage EKPabg ausreicht, um den Anschluss zu identifizieren (Details siehe Kapitel 2.4) und diese Prüfung zu einer Bestätigung der Endkundenkündigung mit oder ohne Rufnummernportierung führt, jedoch die Adressdaten der technischen Ressource von den in den Datensystemen des EKPabg geführten Angaben abweicht, bestätigt EKPabg die Vorabstimmungsanfrage mit dem Hinweis:

- ADA = Adresse abweichend (je falschem Adresselement ein Code)

Es erfolgt auch hier eine Mitteilung über die techn. Ressource für die abweichende Adressbezeichnung.

Eine Übernahme dieser Ressource im Schritt 3 ist nur nach Klärung der Adressangaben mit dem Endkunden zulässig.

Die Information, die Ressource übernehmen zu wollen, ist mit Schritt 3 nur dann möglich, wenn es sich geographisch um denselben Standort handelt.

Ein falscher Hausnummernzusatz löst kein ADA aus (siehe Prüflogik)).

#### Ablehnungen:

In der qualifizierten Ablehnung gibt EKPabg alle gemäß Prüflogik unter Ziffer 2.4 festgestellten Gründe mit folgenden Codes an:

- RNG = Rufnummer nicht geschaltet (Hinweis: Sofern EKPauf mind. Eine richtige Rufnummer in der Vorabstimmungsanfrage angegeben hat, nennt EKPabg in der Ablehnung alle bei EKPabg bereitgestellten Rufnummern des Kunden. Nimmt EKPabg keine richtige Rufnummer, erfolgt nur die Ablehnung ohne Angabe der Rufnummern).
- ADF = Adresse falsch (je falschem Adresselement ein Code)
- AIF = Anschlussinhaber falsch (ist nur der Vorname falsch, erfolgt AIF mit Zusatz „Vorname falsch“)
- WAI = Weitere Anschlussinhaber
- KNI = Kunde nicht identifizierbar (anzuwenden, wenn gar keine Identifizierung eines Kunden anhand eines Merkmals möglich ist)
- VAE = Vorabstimmung anderer EKP liegt vor
- SON = Sonstiges (immer mit Begründung im Freitext)

Das bedeutet, dass die EKP den Vorabstimmungsprozess durch Einstellung einer neuen Vorabstimmungsanfrage ggf. erneut durchlaufen müssen.

Bei Verwendung eines nicht vereinbarten Projektkenners kann dieser Kenner entweder ignoriert werden oder zur Ablehnung der Vorabstimmungsanfrage führen. Sofern der Projektkenner ignoriert wird, wird die Vorabstimmung nach Regelprozess durchlaufen.

Die IT-Umsetzung sowie eine Feinuntergliederung der vorgenannten Codes erfolgt in der WBCI-Spezifikation. Dort werden auch techn. Ablehnungsgründe definiert.

---

## 2.4 Prüflogik für eine automatisierte Prüfung der Vorabstimmungsanfrage

Es erfolgt eine Rückmeldung gemäß Prüflogik.

Die Prüflogik sollte nach „weichen“ Regeln in den Systemen erfolgen, um den Wechselprozess nicht unnötig zu verzögern.

*Beispiel:*

*Bei Doppelnamen muss nur ein Name gleich sein, Durchführung einer phonetischen Prüfung (Meier = Maier; Müller = Mueller).*

*Bei mehreren Vornamen des Kunden muss nur einer übereinstimmen, abgekürzte Vornamen sind nicht gültig.*

Der Algorithmus der phonetischen Prüfung liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Häuser.

Zukünftige Entwicklungen wie z.B. die Einführung des elektronischen Personalausweises sind in einer der folgenden Spezifikationen zu berücksichtigen und dienen der eindeutigen Identifikation des Endkunden.

# Spezifikation Version 3.0

## Vorabstimmung

Zur Identifizierung des Kunden muss in den Geschäftsfällen, in denen eine Rufnummer übernommen werden soll die Prüfung auf den Feldnamen "Rufnummer" positiv sein und die Prüfung auf den Feldnamen "Name, Vorname" ebenfalls positiv sein, um eine Bestätigung der Vorabstimmung zu erhalten.

Zur Identifizierung des Kunden muss in den Geschäftsfällen, in denen keine Rufnummer übernommen werden soll die Prüfung auf den Feldnamen "Name, Vorname" positiv sein und die Prüfung auf den Feldnamen "Standort" oder das optionale Feld (Rufnummer) positiv sein, um eine Bestätigung der Vorabstimmung zu erhalten. Kann ein Kunde in beiden Geschäftsfällen über kein Feld eindeutig identifiziert werden, erfolgt die Absage Kunde nicht identifizierbar (KNI).

Feldname	Feldattribut	Geschäftsfall	Feld Verwendung	Feld Prüfung	Prüfmethode	Absagegrund	Negatives Prüfergebnis	Positives Prüfergebnis	Bemerkung
Name, Vorname / Firmenname (Endkunde / Anschlussinhaber)	Name, Vorname / Firmenname	Kündigung mit Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Muss	Muss	phonetisch	Ja	AIF / WAI	Keine Auswirkung	Ist nur der Vorname falsch, erfolgt AIF mit Zusatz „Vorname falsch“
		Kündigung ohne Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Muss	Muss	phonetisch	Ja	AIF / WAI	Keine Auswirkung	Ist nur der Vorname falsch, erfolgt AIF mit Zusatz „Vorname falsch“
		Reine Rufnummernportierung	Muss	Muss	phonetisch	Ja	AIF / WAI	Keine Auswirkung	Ist nur der Vorname falsch, erfolgt AIF mit Zusatz „Vorname falsch“
Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr., ggf. Hausnr-Zusatz) (Standort (TAE) der zu übernehmenden Ressource)	1 PLZ 2 Ort 3 Str. 4 Hausnr. 5 ggf. Hausnr-Zusatz	Kündigung mit Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Muss	Muss	Bitgenau Feldattribut 1, 4 phonetisch Feldattribut 2, 3 keine Prüfung auf Feldattribut 5	Nein	Keine Auswirkung	ADA	Bei einer negativen Prüfung erfolgt eine Information mit ADA und keine Ablehnung. Voraussetzung ist das eine Prüfung auf die Rufnummer ein positives Ergebnis als zweites Merkmal ergeben hat (Pro Inhalt eine Absage z.B. ADA PLZ, ADA Ort). Der EKPaug. teilt dem EKPauf pro identifiziertes Abweichendes Adressfeld, die bei ihm im System hinterlegten Adressdaten mit. (z.B. ADA PLZ 12345)  Zu Attribut 4: Bei einem Hausnummernblock wird nur auf die erst- oder letztgenannte Nummer bitgenau geprüft.
		Kündigung mit Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Muss	Muss	Bitgenau Feldattribut 1, 4 phonetisch Feldattribut 2, 3 keine Prüfung auf Feldattribut 5	Ja	ADF	Keine Auswirkung	Ergibt eine Prüfung auf Feldname "Rufnummer" nicht positiv und eine Prüfung auf ein weiteres Feld (Kundenname, Kundennummer) fällt ebenfalls negativ aus, dann ist ein negatives Prüfergebnis in diesem Feld ein Absagegrund.  Zu Attribut 4: Bei einem Hausnummernblock wird nur auf die erst- oder letztgenannte Nummer bitgenau geprüft.
		Kündigung ohne Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Muss	Muss	Bitgenau Feldattribut 1, 4 phonetisch Feldattribut 2, 3 keine Prüfung auf Feldattribut 5	Ja	ADF	Keine Auswirkung	Ergibt eine Prüfung auf Feldname "Rufnummer" nicht positiv und eine Prüfung auf ein weiteres Feld (Kundenname, Kundennummer) fällt ebenfalls negativ aus, dann ist ein negatives Prüfergebnis in diesem Feld ein Absagegrund.  Zu Attribut 4: Bei einem Hausnummernblock wird nur auf die erst- oder letztgenannte Nummer bitgenau geprüft.
		Kündigung ohne Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Muss	Muss	Bitgenau Feldattribut 1, 4 phonetisch Feldattribut 2, 3 keine Prüfung auf Feldattribut 5	Nein	Keine Auswirkung	ADA	Bei einer negativen Prüfung erfolgt eine Information mit ADA und keine Ablehnung. Voraussetzung ist das eine Prüfung auf die Rufnummer ein positives Ergebnis als zweites Merkmal ergeben hat (Pro Inhalt eine Absage z.B. ADA PLZ, ADA Ort).  Zu Attribut 4: Bei einem Hausnummernblock wird nur auf die erst- oder letztgenannte Nummer bitgenau geprüft.
		Kündigung mit Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Muss	Muss	Bitgenau	Ja	RNG - wenn keine angegebene Rufnummer übereinstimmt	Stimmt eine angegebene Rufnummern überein werden die restlichen Rufnummern des Kunden zurückgemeldet	
Rufnummer(n) inkl. Rufnummernblock bei Anlagenanschluss	Rufnummer(n) / Rufnummernblock "alle Rufnummern übernehmen"	Kündigung mit Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Muss	Muss	Bitgenau	Ja	RNG - wenn eine oder alle angegebenen Rufnummern nicht übereinstimmen. Stimmt eine Nummer überein, wird RNG für die falschen (2-10) gemeldet.	Erfolgt nur wenn alle angegebenen Rufnummern übereinstimmen	Die nicht angegebenen Rufnummern werden gekündigt. Eine Rückmeldung der gekündigten Rufnummern erfolgt nicht
		Kündigung ohne Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Kann	Muss	Bitgenau	nein	Keine Auswirkung	Wenn Rufnummern vorhanden, dann werden diese zur eindeutigen Identifizierung des Endkunden verwendet. Eine Übereinstimmung einer Rufnummer ist hierbei ausreichend.	Sollte bei diesem Geschäftsfall keine Rufnummer in der Beauftragung angegeben sein, und der Kunde bzw. der zu kündigende Anschluss nicht eindeutig identifizierbar sein (z.B. mehrere Anschlüsse am Standort vorhanden) erfolgt eine Absage KNI
		Reine Rufnummernportierung	Muss	Muss	Bitgenau	Ja	RNG - wenn keine angegebene Rufnummer übereinstimmt	Stimmt eine angegebene Rufnummern überein werden die restlichen Rufnummern des Kunden zurückgemeldet	
		Reine Rufnummernportierung	Muss	Muss	Bitgenau	Ja	RNG - wenn eine oder alle angegebenen Rufnummern nicht übereinstimmen. Stimmt eine Nummer überein, wird RNG für die falschen (2-10) gemeldet.	Erfolgt nur wenn alle angegebenen Rufnummern übereinstimmen	Die nicht angegebenen Rufnummern werden gekündigt. Eine Rückmeldung der gekündigten Rufnummern erfolgt nicht
		Kündigung mit Rufnummernportierung und Auskunft über die techn. Ressource	Muss	Muss	Bitgenau	Ja	RNG - wenn keine angegebene Rufnummer übereinstimmt	Stimmt eine angegebene Rufnummern überein werden die restlichen Rufnummern des Kunden zurückgemeldet	

Alle Felddefinitionen zu den genannten Geschäftsfällen und -feldern erfolgen in der Spezifikation der WBCL.



Prüflogik\_20120829. Prüflogik\_20120829.  
xls pdf

Anbei die vorstehende Tabelle als Excel und PDF: -

## Prüfbaum

Ein Beispiel der AG Anbieterwechsel zum Prüfbaum (IT-technische Abfolge der Prüflogik) ist als Anhang 1 diesem Dokument beigefügt.

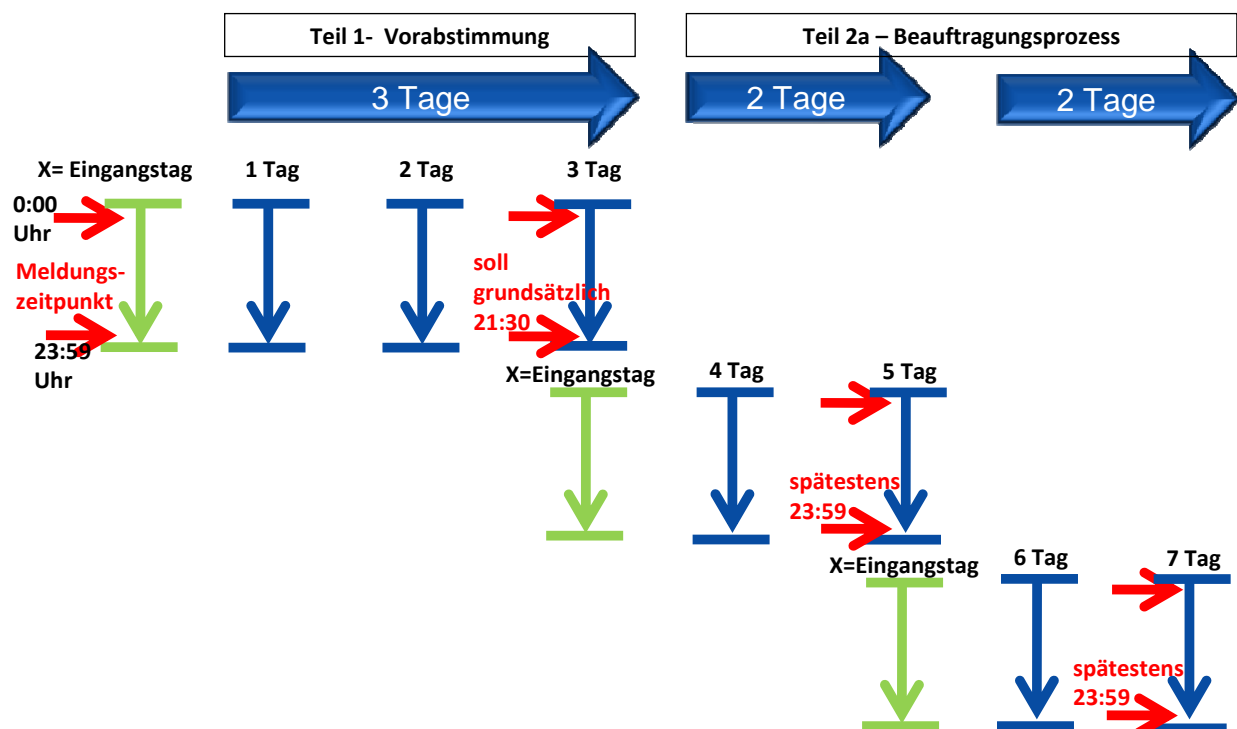


## 2.5 Fristen

EKPabg antwortet mit der Vorabstimmungsantwort nach Eingang der Vorabstimmungsanfrage innerhalb von drei Arbeitstagen (Mo–Fr). Die Frist berechnet sich wie folgt:

Beispiel:

Tag X      01.06., 18:00 Uhr    Eingang



Tag X + 1    02.06.                      Fristbeginn 0:00 Uhr

Tag X + 3    04.06.                      Fristende 24:00 Uhr

Die Rückmeldungen am dritten Tag (Tag X + 3) sollen grundsätzlich bis spätestens 21:30 Uhr erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass sowohl die Initiierung des Schrittes 3 (Mitteilung zur Übernahme der techn. Ressource) als auch die Initiierung des Teils 2 (Beauftragungsprozess technische Realisierung) fristgerecht erfolgen können.

Für die Vorabstimmung gilt:

Der Zeitstempel aus der positiven Zugangsquittierung bestätigt den Eingang der Vorabstimmungsanfrage und der Vorabstimmungsantwort und dient als Nachweis für den Fristbeginn und Fristeinhaltung.

Sollte aufgrund von technischen oder organisatorischen Problemen die positive technische Quittung nicht eingehen, ist der Zeitstempel der Absendung maßgeblich.

Bei Nichteingang der positiven technischen Quittung sollte EKPauf unter den Voraussetzungen von Ziffer 2.6.1 Absatz 2 die Eskalation bei EKPabg einleiten

---

## 2.6 Eskalationsprozesse

### 2.6.1 Eskalationsprozess offene Anfragen

Erhält EKPauf innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach erfolgreicher Absendung (positive technische Quittung) der Vorabstimmungsanfrage von EKPabg keine Vorabstimmungsantwort, kann EKPauf dies bei EKPabg eskalieren.

Erhält EKPauf innerhalb einer Frist von zwei Stunden nach erfolgreicher Absendung der Vorabstimmungsanfrage von EKPabg keine positive technische Quittung, sollte EKPauf dies bei EKPabg eskalieren.

Der Ablauf des Eskalationsprozesses ist zwischen den EKP bilateral zu regeln. Folgendes Vorgehen wird empfohlen:

Der Austausch der Daten wird in Form einer Excelliste über ein zentrales E-Mail-Eingangstor vorgenommen. Diese Excelliste sollte idealerweise folgende Daten enthalten: Vorabstimmungs-ID, Nachname und Vorname des Endkunden und die zu portierende Rufnummer, falls eine Portierung gewünscht wird.

---

### 2.6.2 Eskalationsprozess Mitteilung zur Übernahme der technischen Ressource

Erhält EKPabg spätestens 7 Arbeitstage (Mo – Fr) vor dem bestätigten Wechseltermin (kaufmännisch) allerdings frühestens 1 Arbeitstag nach der positiven Vorabstimmungsantwort keine Mitteilung zur Übernahme der techn. Ressource, kann EKPabg dies bei EKPauf eskalieren.

Der Ablauf des Eskalationsprozesses ist zwischen den EKP bilateral zu regeln. Folgendes Vorgehen wird empfohlen:

Der Austausch der Daten wird in Form einer Excelliste über ein zentrales E-Mail-Eingangstor vorgenommen. Diese Excelliste sollte idealerweise folgende Daten enthalten: Vorabstimmungs-ID, Nachname und Vorname des Endkunden und die zu portierende Rufnummer, falls eine Portierung gewünscht wird sowie den bestätigten kaufmännischen Wechseltermin.

## 2.7 Verfahrensweise bei Vorabstimmungsanfrage nach Eingang einer wirksamen Endkundenkündigung bei EKPabg

Eine vorhandene Eigenkündigung des Endkunden darf einen unterbrechungsfreien Anbieterwechsel grundsätzlich nicht verhindern. EKPabg ist dafür verantwortlich, dass eine eingestellte Kündigung der Ressource, aufgrund einer Eigenkündigung des Kunden, nicht dem Anbieterwechsel im Wege steht. Der Wechsel wird zum nächst möglichen Schalttermin durchgeführt, sofern die Vorabstimmung innerhalb der technisch erforderlichen Vorlaufzeit eingeht. Dieser Termin wird in der Regel mit dem, dem Endkunden vom EKPabg bereits bestätigten Kündigungstermin übereinstimmen. Sollte der Wechselwunschtermin vor dem bestätigten Kündigungstermin liegen, der Endkunde mit der Wechselanfrage die Kündigung zu diesem früheren Termin wirksam ausgesprochen haben, wird der Wechsel zu diesem Termin erfolgen. Wenn der Wechselwunsch zeitlich nach dem bestätigten Kündigungstermin liegt, wird erst zu diesem Termin gewechselt.

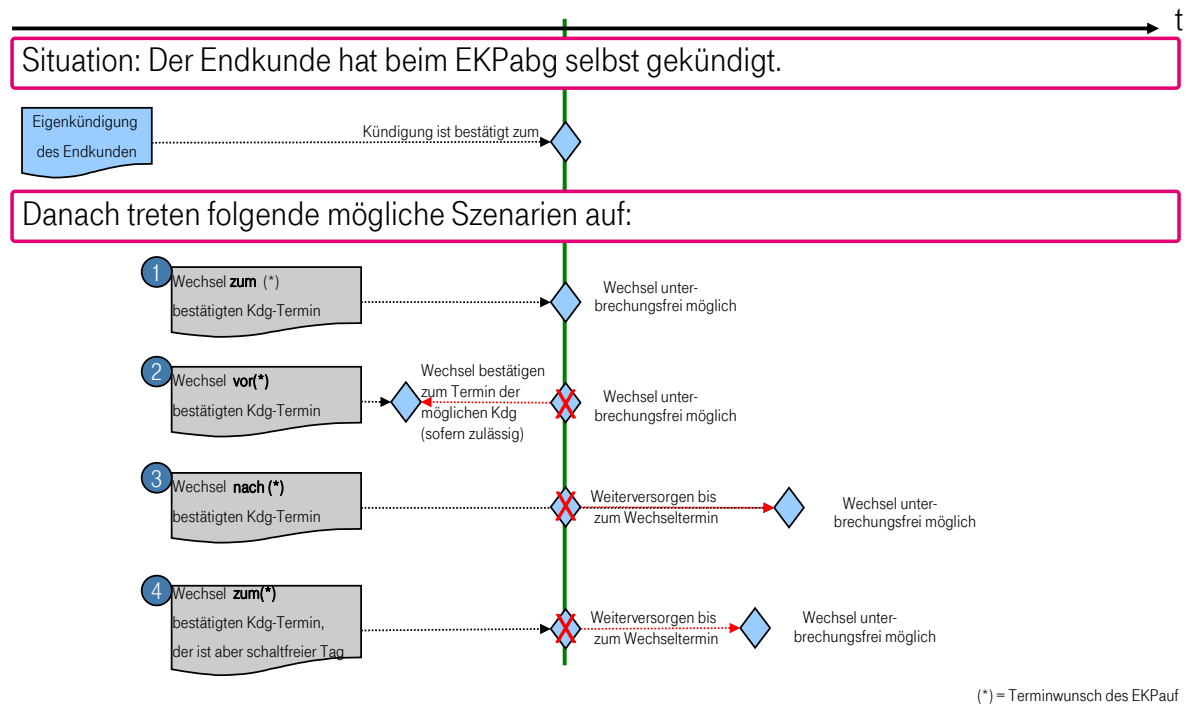
Sofern die Wechselanfrage nicht rechtzeitig eintrifft, wird der Wechsel zum nächstmöglichen Tag nach dem Kündigungstermin bestätigt.

### Prämissen:

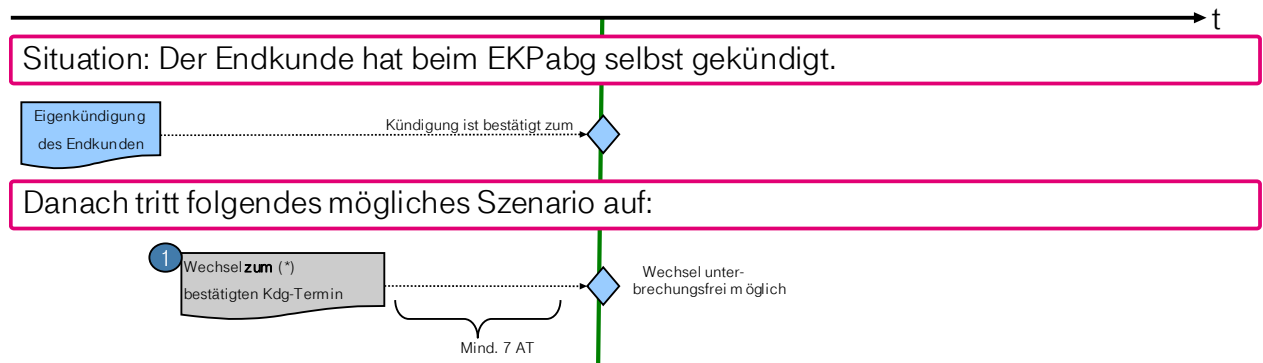
Die jüngste und eindeutige Willenserklärung des Endkunden ist bezüglich des Wechseltermins maßgeblich. Bei den nachfolgenden vier Szenarien gehen die EKP davon aus, dass die vom EKPauf an EKPabg übermittelte Vorabstimmungsanfrage die jüngste Willenserklärung des Endkunden und eindeutig ist. EKPabg bestätigt daher, soweit möglich, den Wechsel zum Termin gemäß der Vorabstimmungsanfrage des EKPauf.



Graphische Darstellung der Fallvarianten:



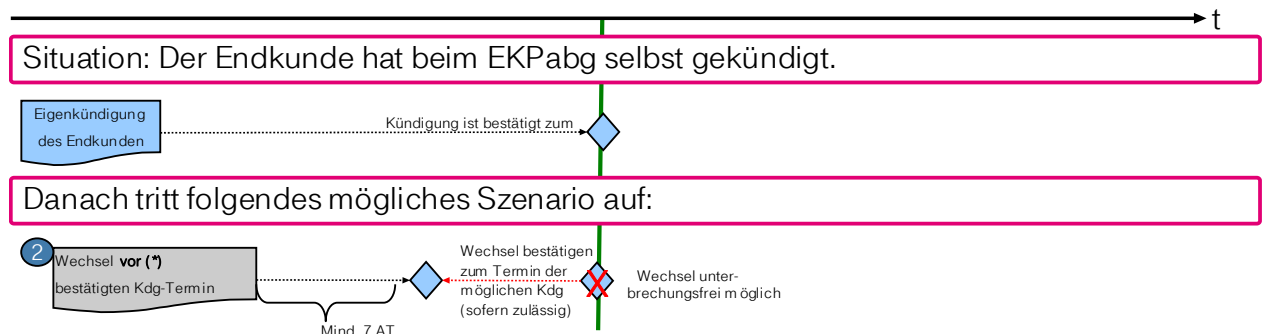
### 2.7.1 Variante 1



- Der Endkunde bestellt einen Wechsel zu einem anderen EKP **zum Termin der bestätigten Kündigung**.
- Die Vorabstimmungsanfrage muss mind. 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Wechseltermin beim EKPabg eingegangen sein.
- Der Wechsel wird zum Termin der Eigenkündigung des Endkunden durchgeführt.

(\*) = Terminwunsch des EKPauf

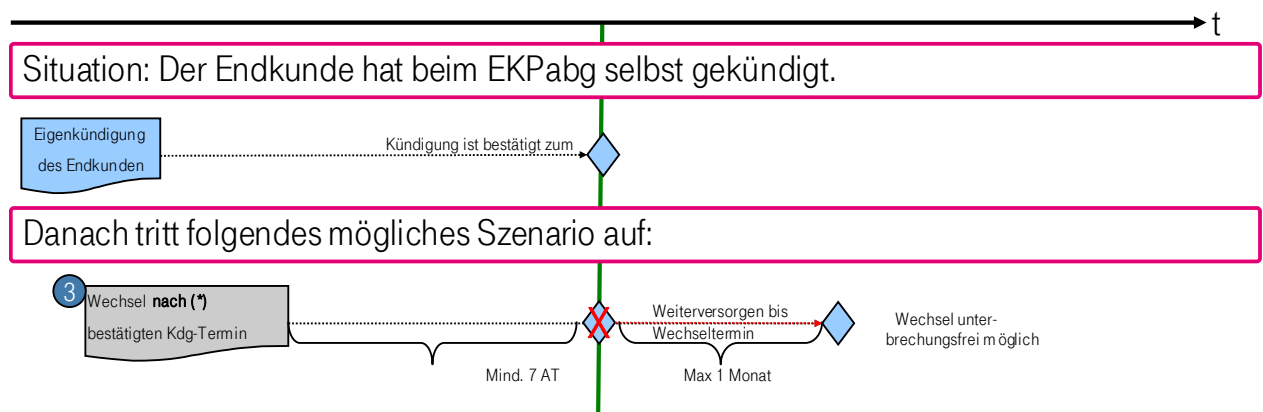
## 2.7.2 Variante 2



- Der Endkunde wünscht einen Wechsel zu einem anderen EKP zum nächst möglichen Termin. (Dieser **kann vor** dem ursprünglich gewünschten Kündigungstermin liegen.)
- Die Vorabstimmungsanfrage muss mind. 7 Arbeitstage vor dem gewünschten **Wechseltermin** beim EKPabg eingegangen sein.
- Der Wechsel wird unterbrechungsfrei zum gewünschten Termin gemäß Vorabstimmungsanfrage ausgeführt, frühestens aber zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

(\*) = Terminwunsch des EKPauf

## 2.7.3 Variante 3

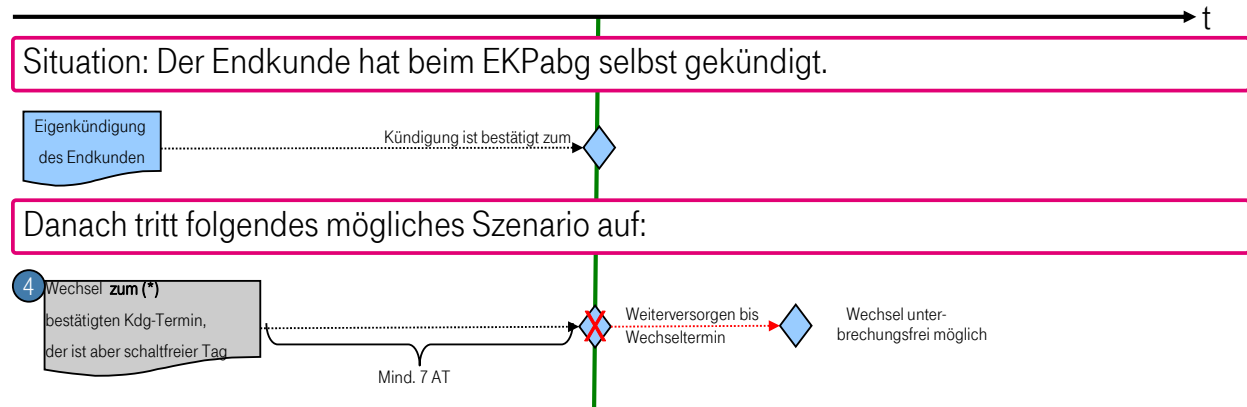


- Der Endkunde beauftragt einen Wechsel zu einem anderen EKP **nach** dem bereits bestätigten Kündigungstermin. (Z. B. Kdg zum 30.11. , Wechsel zum 01.12.)
- Die Vorabstimmungsanfrage muss mind. 7 Arbeitstage (AT) vor dem bestätigten Kündigungstermin beim EKPabg eingegangen sein. (Sonst ist nur eine nachträgliche Rufnummernportierung möglich.)
- Der Wechsel wird zum gewünschten Termin gemäß Vorabstimmungsanfrage ausgeführt, sofern dieser maximal 1 Monat nach dem ursprünglichen Kündigungstermin liegt. Andernfalls erfolgt der Wechsel zum nächstmöglichen Termin.

(\*) = Terminwunsch des EKPauf

## 2.7.4 Variante 4

### Detallierung Szenario 4:



- Der Endkunde bestellt einen Wechsel zu einem anderen EKP zum Termin der bestätigten Kündigung, welches ein schaltfreier Tag , z. B. Feiertag(keine Wechsel möglich) ist.
- Die Vorabstimmungsanfrage muss mind. 7 Arbeitstage (AT) vor dem bestätigten Kündigungstermin beim EKPabg eingegangen sein. (Sonst ist nur eine nachträgliche Rufnummernportierung möglich.)
- Der Wechsel wird zum nächsten Arbeitstag durchgeführt.

(\*) = Terminwunsch des EKPauf

### 3 Phase nach Vorabstimmungsergebnis bis Wechselanfrage

Hiermit ist die Phase ab Erhalt der positiven und verbindlichen Vorabstimmungsantwort (Ende Schritt 2 gemäß Ziffer 2.1) bis zur Übermittlung der Wechselanfrage / Bestellung in Bezug auf die technische Ressource über die jeweilige Auftragsplattform (siehe Teil 2) gemeint.

---

#### 3.1 Allgemeines

In dieser Phase können die EKP das Vorabstimmungsergebnis nur wie nachfolgend beschrieben aufheben oder ändern. Der jeweilige Empfänger einer Aufhebungs- oder Änderungsmeldung muss diese bestätigen oder ablehnen.

Sofern der jeweils aufhebende oder ändernde EKP eine Ablehnung des anderen EKP erhält, greift ein Eskalationsprozess. Diesen stimmen die EKP bilateral ab.

Die IT-Umsetzung, sowie eine Feinuntergliederung der Rückmeldegründe der Ziffer 2.3 erfolgt in der WBCI-Spezifikation.

---

#### 3.2 Aufhebung des Vorabstimmungsergebnisses

Eine Aufhebung des Vorabstimmungsergebnisses bedeutet, dass die Vorabstimmung storniert und **nicht** neu eingestellt wird. Die Vorabstimmungsanfrage und ggf. vorliegende Vorabstimmungsantwort wird gegenstandslos. Erfolgt zum gleichen Kunden später eine neue Vorabstimmungsanfrage, so ist diese wie eine vollständig neu eingereichte Vorabstimmungsanfrage zu bearbeiten.

### 3.2.1 Aufhebungsmöglichkeiten EKPauf

Eine Stornierung kann nach Erhalt der TEQ, jederzeit unter Berücksichtigung der Antwortfristen sowie der erforderlichen Vorlaufzeiten der Stornierung der technischen Ressource (mindest fünf Arbeitstage vor dem vorabgestimmten Termin bzw. des Kundenwunsch Termin) erfolgen.

Geschäftsfall	Auftragstyp	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
<b>Storno-anfrage</b>	<b>Aufhebung</b>	<b>EKPauf an EKPabg</b>	Storno-ID	Muss	EKPauf stellt sicher, dass die ID eindeutig ist. Format: CountryCode (3 stellig), Carrier Code (bis zu 6 stellig), Geschäftsfall (V = Vorabstimmung, S = Storno, T= Terminverschiebung), ID: (9 stellig). Beispiel: DEU.DTAG.V000000013
			Vorabstimmungs-ID aus erster Anfrage	Muss	Ausreichend als einziges Kriterium, da hoch automatisierter Prozess.
<b>Storno-antwort</b>		<b>EKPabg an EKPauf</b>	Vorabstimmungs-StornoID aus Storno-Anfrage	Muss	
			Vorabstimmungs-ID aus erster Anfrage	Muss	
			Storno ok ja/nein	Muss	
			Begründung (Freitext)	Kann	Wenn EKPabg die Stornierung nicht akzeptiert, dann ist die Begründung ein Pflichtfeld.

### 3.2.2 Aufhebungsmöglichkeiten EKPabg

EKPabg kann bei (nachweisbarem) Vorliegen der folgenden Informationen stornieren:

- **Außerordentliche Kündigung des Endkundenvertrages** durch EKPabg oder Endkunden aus wichtigem Grund.

EKPabg ist verpflichtet die fristlose Kündigung des Endkunden sofort zu prozessieren.

- **Tod des Endkunden**
- **Kündigung oder Widerruf des mit EKPauf abgeschlossenen Vertrages** (Voraussetzung: Vorhandensein eines entsprechenden Nachweises (. Kündigungsbestätigung oder Widerrufsbestätigung des EKPauf)).

EKPabg gibt den Stornierungsgrund in der Meldung an. Die vorliegenden Nachweise übermittelt EKPabg an EKPauf unverzüglich bei Ablehnung des Stornos.

Geschäftsfall	Auftragstyp	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
Stornoanfrage	Aufhebung	EKPabg an EKPauf	Storno-ID	Muss	EKPabg stellt sicher, dass die ID eindeutig ist. Format: CountryCode (3 stellig), Carrier Code (bis zu 6 stellig), Geschäftsfall (V = Vorabstimmung, S = Storno, T= Terminverschiebung), ID: (9 stellig). Beispiel: DEU.DTAG.V000000013
			Vorabstimmungs-ID der ursprünglichen Anfrage des EKPauf	Muss	
			Name, Vorname Endkunde  Firmenname/ Anschlussinhaber	Kann	
			Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr., ggf. Hausnr-Zusatz)	Kann	
			Stornogrund	Muss	Gründe: rechtliche Beendigungspflicht, Tod des Endkunden,

Geschäftsfall	Auftragstyp	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
					Kündigung oder Widerruf
<b>Stornoantwort</b>	<b>Aufhebung</b>	<b>EKPauf an EKPabg</b>	Storno -ID	Muss	
			Vorabstimmungs-ID aus erster Anfrage	Muss	
			Storno ok ja/nein	Muss	
			Begründung (Freitext)	Kann	Wenn EKPauf die Stornierung nicht akzeptiert, dann ist die Begründung ein Pflichtfeld.

### 3.3 Änderung am Ergebnis der Vorabstimmung (außer Terminverschiebung)

Eine Änderung bedeutet, dass die Vorabstimmung von den EKP storniert und vom EKPauf neu bei EKPabg eingestellt wird.

Das bedeutet, dass die EKP den Vorabstimmungsprozess durch Einstellung einer neuen Vorabstimmungsanfrage erneut durchlaufen müssen.

Die im Wege der ersten Vorabstimmung vom EKPabg bestätigte Kündigung des Endkundenvertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt und somit wirksam (keine automatische Vertragsverlängerung).

#### **Eskalation:**

Sollte drei Arbeitstage nach Eingang der Änderungsmeldung bei EKPabg oder EKPauf, EKPauf keine neue Vorabstimmungsanfrage an EKPabg übermitteln, startet ein Eskalationsprozess, welcher zwischen den EKP bilateral vereinbart werden muss.

#### **Prozessende:**

Sollte EKPauf nach der Eskalation bis max. 7 Arbeitstage vor dem bestätigten Wechseltermin keine neue Vorabstimmungsanfrage bei EKPabg einstellen, gilt das Ergebnis der ersten Vorabstimmung als aufgehoben im Sinne von Ziffer 3.2.

### 3.3.1 Änderungsmöglichkeiten EKPauf

EKPauf kann das Ergebnis der Vorabstimmung immer ändern.

Geschäftsfall	Auftragstyp	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
<b>Stornoanfrage</b>	<b>Änderung</b>	<b>EKPauf an EKPaBg</b>	Storno-ID	Muss	EKPauf stellt sicher, dass die ID eindeutig ist. Format: CountryCode (3 stellig), Carrier Code (bis zu 6 stellig), Geschäftsfall (V = Vorabstimmung, S = Storno, T= Terminverschiebung), ID: (9 stellig). Beispiel: DEU.DTAG.V000000013
			Vorabstimmungs-ID aus erster Anfrage	Muss	
			Name, Vorname Endkunde  Firmenname/ Anschlussinhaber	Kann	
			Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr., ggf. Hausnr-Zusatz)	Kann	
Geschäftsfall	Auftragstyp	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
<b>Stornoantwort</b>		<b>EKPaBg an EKPauf</b>	Vorabstimmungs-ID aus Anfrage	Muss	
			Storno ok ja/nein	Muss	
			Begründung (Freitext)	Kann	Wenn EKPaBg die Stornierung nicht akzeptiert, dann ist die Begründung ein Pflichtfeld.



### 3.3.2 Änderungsmöglichkeiten EKPabg

EKPabg kann das Ergebnis der Vorabstimmung in den Fällen ändern (ohne Vertragsverlängerung des Endkundenvertrages), die eine Auswirkung auf die erfolgreiche Abwicklung des Wechsels zur Folge haben könnten. Hierzu gehören insbesondere:

- **Terminvorziehungen aufgrund vorzeitiger Vertragsbeendigung (Hinweis: EKPabg kann nicht den GF Terminverschiebung nutzen. )**
- **Umzug des Endkunden**
- **Wechsel oder Änderung der technischen Ressource / der technischen Ressourcen-ID z.B. Änderung der WITA Vertragsnummer durch eine Leistungsänderung**
- **Änderung der Rufnummer(n)**
- **Änderung der Portierungskennung des PKlabg**
- **Namensänderung des Endkunden durch z. B. Heirat**

Die Meldungen:

Geschäftsfall	Auftragstyp	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
Stornoanfrage	Änderung	EKPabg an EKPauf	Storno-ID	Muss	EKPabg stellt sicher, dass die ID eindeutig ist. Format: CountryCode (3 stellig), Carrier Code (bis zu 6 stellig), Geschäftsfall (V = Vorabstimmung, S = Storno, T= Terminverschiebung), ID: (9 stellig). Beispiel: DEU.DTAG.V000000013
			Vorabstimmungs-ID der ursprünglichen Anfrage des EKPauf	Muss	
			Name, Vorname Endkunde Firmenname/	Kann	
			Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr., ggf. Hausnr-Zusatz)	Kann	
			Stornogrund	Muss	Gründe: Umzug des Endkunden, Änderung der technischen Ressource, Änderung der Ruf-Nr.

Geschäftsfall	Auftragstyp	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
Stornoantwort	Änderung	EKPauf an EKPabg	Vorabstimmungs-ID	Muss	
			Storno ok ja/nein	Muss	
			Begründung (Freitext)	Kann	Wenn EKPabg die Stornierung nicht akzeptiert, dann ist die Begründung ein Pflichtfeld.

### 3.4 Terminverschiebung

Nur der EKPauf kann den gewünschten Wechseltermin mit dem Geschäftsfall „Terminverschiebung“ ändern.

Geschäftsfall	Auftragstyp	Richtung	Attribut	Kann Muss	Bemerkung
Terminverschiebungsanfrage	Änderung	EKPauf an EKPabg	Änderungs-ID	Muss	EKPauf stellt sicher, dass die ID eindeutig ist. Format: CountryCode (3 stellig), Carrier Code (bis zu 6 stellig), Geschäftsfall (V = Vorabstimmung, S = Storno, T= Terminverschiebung), ID: (9 stellig). Beispiel: DEU.DTAG.V000000013
			Vorabstimmungs-ID aus erster Anfrage	Muss	
			Name, Vorname Endkunde  Firmenname/ Anschlussinhaber	Kann	
			Neuer Wunschtermin	Muss	Wenn der EKPauf einen neuen Termin an den EKPab übermitteln möchte weil sich z.B. die Technische Bereitstellung verschiebt.

Spezifikation Version 3.0  
Vorabstimmung

<b>Geschäftsfall</b>	<b>Auftragstyp</b>	<b>Richtung</b>	<b>Attribut</b>	<b>Kann Muss</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Termin- verschiebungs- antwort</b>	<b>Änderung</b>	<b>EKPabg an EKPauf</b>	Änderungs-ID aus Anfrage	Muss	
			Neuer Termin	Muss	Ursprünglicher Termin, wenn TV nicht möglich ist.
			Qualifizierte Rückmeldung	Muss	Verschiebung nicht möglich (TVnm) (Achtung: TVnm muss absolute Ausnahme sein, wegen Verstoß gegen TKG § 46) Verschiebung ok (TVok)